

Inserate.

Ausschreibung.

Die unterzeichnete Verwaltung eröffnet hiemit Konkurrenz über nachverzeichnete Gegenstände.

Diejenigen Lieferanten, deren Adressen uns noch nicht bekannt sind, oder die bis zum 15. Juli nicht im Besitze der Angebotbogen sein sollten, werden ersucht, dieselben zu verlangen unter Angabe der Gruppe, auf welche sie gedenken Angebote einzureichen.

Die Angebote müssen bis zum 31. Juli in unsern Händen sein.

Die Lieferungsstermine beginnen mit dem 15. Januar und schließen mit 15. November 1881.

Die Preise sind franko Pakung und Transport auf die dem Lieferanten nächst gelegene Eisenbahnstation zu stellen.

Rücksendungen von Pakmaterial, sowie von Ausschußwaaren, liegen zu Lasten des Lieferanten.

Muster können auf unserer Verwaltung, sowie über die meisten Gegenstände in den kantonalen Ausrüstungsmagazinen (Zeughäusern) eingesehen werden. Geschirre, Trainsättel und Kummte sind zudem in den eidg. Kriegsdepots Zürich, Luzern und Morges aufgelegt.

Ordonnanzen sind vom eidg. Oberkriegskommissariat (Reglementsverwaltung) zu beziehen. Zeichnungen und Beschreibungen der mit * bezeichneten Artikel werden gegen Nachnahme des Kostenpreises von unserer Verwaltung abgegeben.

Die Lieferanten erhalten die ihnen von der Verwaltung zu verabfolgenden Gegenstände (Garnituren, Sattelbäume, Strikwerke etc.) gratis und franko Ankunftsstation zugesandt.

Das Nähere besagen die Angebotbogen.

Gruppen.	Bedarf circa:	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
I. Gruppe.	10,500	Gewehrriemen.	*
"	10,000	Leibgurte.	*
"	700	Faschinenmessertaschen, einfache.	*
"	700	" mit 2 Schnallen.	*
"	9,000	Bajonnetscheidentaschen.	*
"	5,000	Bajonnetscheiden, gewöhnliche.	*
"	1,500	" mit Schlaufen.	*
"	9,200	Patrontaschen für Infanterie.	*
"	50	" " Dragoner.	*
"	80	" " Guiden.	*
"	150	Säbelkuppel mit Schlagband für Dragoner.	*
"	300	" " " " Guiden und Train.	*
"	200	Karabinerriemen.	*
"	80	Revolverfutterale mit Riemen.	Modell.
"	400	Trompetertaschen.	"
"	100	Trommelkuppel mit Kniefell.	"
"	200	Fouriertaschen für Unberittene.	"
"	90	" " Berittene.	"
II. Gruppe.	180	Offiziers-Reitzeuge, vollständige, nebst Zäumung, vordern und hintern Paktaschen, Pakriemen, Gurt, Steigriemen mit Bügel, Sattelunterlagdeke (wozu die Verwaltung den Filz gratis liefert), I. Qualität: 80 Stük. II. " 100 "	Ordonnanz vom 24. April 1874.

Gruppen.	Bedarf circa:	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
II. Gruppe.	310	Vollständige Reitzeuge für Kavallerie, nebst Zäumung, Paktaschen, Pakriemen, Satteltgurt, Steigriemen, Unterlagdeke, Vorrathsmunitionstaschen, Hufnageltäschchen. Hiezu liefert die Verwaltung gratis: Sattelbaum mit Grundsiz, hänfenes Gurtstück, Filz und Tuch zu Unterlagdeke, Stegpolster und Keile, Steigbügel und Gebisse.	Ordonnanz vom 3. Februar 1875.
"			
"			
"			
"	310	Filzgarnituren für Kavalleriereitzeuge (Filzunterlagdecken, Stegpolster und Keile).	Ordonnanz vom 3. Febr. 1875 und Modell.
"	160	Sattelkisten für Offiziersreitzeuge.	Vorschrift.
"	310	Grundsiz, aufgespannt.	Ordonnanz vom 3. Februar 1875.
"	310	Hänfene Gurtstücke.	"
"	100	Karabinerholftern.	"
"	150	Revolvertaschen.	"
"	3	Arbeitertaschen.	"
"	470	Stallhalftern.	"
"	470	Stallgurten.	"
"	470	Kopfsäke aus Segeltuch.	"
"	310	Futtersäke.	"
"	310	Paar Heugarne.	"
"	310	Fouragierstrike.	"
"	470	Pferdedecken.	Modell und Beschreibung.
"	470	Staublappen, als Taschen eingerichtet.	Ordonnanz vom 3. Februar 1875.
"	1478	Munitionstransportsäke.	Modell.
"	4534	Brodssäke von 120 cm. Länge und 57 cm. Breite, aus Zwilch.	"

Gruppen.	Bedarf circa :	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
III. Gruppe.	40	Fangschnüre für Dragoner-Unteroffiziere.	Modell.
"	20	" " " Guiden-Unteroffiziere.	"
"	150	Trompeterschnüre für Infanterie.	"
"	30	" " Kavallerie.	"
"	70	" " Artillerie.	"
"	120	Mundstückschnüre für Infanterie.	"
"	40	" " Kavallerie.	"
"	80	" " Artillerie.	"
		Gradabzeichen für Unteroffiziere.	
		1. Infanterie.	
		a. Füsiliere.	
"	50	Paar für Feldweibel, fein, Silber.	Modell und Reglement vom 24. Mai 1875.
"	50	" " Fouriere, " "	"
"	600	" " Wachtmeister, " "	"
"	600	" " " halbfein, " "	"
"	2800	" " Korporale, Wolle, weiß	"
		b. Schützen.	
"	10	Paar für Feldweibel, fein, Gold.	"
"	20	" " Fouriere, " "	"
"	20	" " " halbfein, " "	"
"	60	" " Wachtmeister, fein, " "	"
"	60	" " " halbfein, " "	"

Gruppen.	Bedarf circa:	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
		2. Kavallerie.	
III. Gruppe.	20	Paar für Feldweibel, fein, Silber.	Modell und Reglement vom 24. Mai 1875.
"	20	" " " halbfein, "	
"	30	" " Wachtmeister " "	
"	90	" " Korporale, Wolle, weiß.	
		3. Artillerie.	
"	50	Paar für Feldweibel, halbfein, Gold.	
"	120	" " Wachtmeister, " "	
"	300	" " Gefreite, Wolle, orange.	
		4. Genie.	
"	20	Paar für Feldweibel, fein, Gold.	
"	20	" " " halbfein, "	
"	20	" " Fouriere, fein, "	
"	20	" " " halbfein, "	
"	40	" " Wachtmeister, fein, "	
"	120	" " " halbfein, "	
"	150	" " Gefreite, Wolle, orange.	
		5. Sanität.	
"	100	Paar für Korporale, Wolle, weiß.	
		6. Verwaltung.	
"	10	Paar für Fouriere, fein, Silber.	
"	20	" " " halbfein, "	

Gruppen.	Bedarf circa:	Gegenstände.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
IV. & V. Gruppe.	1150	Säbel für berittene Mannschaft.	Ordonnanz und Modell.
"	1150	Faschinenmesser.	"
"	300	Pionniersäbel.	"
"	220	Säbel für Infanteriefeldweibel.	"
"	90	Trommeln mit Tragriemen und je einem Vorrathsfell.	Ordonnanz 1868.
"	+ 90	Paar Trommelschlägel aus Ebenholz.	Modell.
"	+ 30	Feldbeile.	Ordonnanz vom 3. Februar 1875.
"	70	Cornet.	Modell
"	35	Althorn.	"
"	20	Baryton B.	"
"	17	Baryton Es.	"
"	+ 470	Striegel mit Hufräumer, für Kavallerie.	Ordonnanz vom 3. Februar 1875.
"	+ 470	Pferdebürsten.	"
"	+ 470	Hufsalbbürsten.	"
"	+ 470	Hufsalbbüchsen.	"
"	+ 470	Schwämme.	Ordonnanz vom 3. Febr. 1875 und Modell.
"	+ 290	Fouriertaschen-Ausrüstungen.	Modell.
"	+ 175	Feldstecher.	"
"	+ 3200	Linnemann'sche Spaten.	"
"	+ 2080	Tragbare Bikel.	"
"	+ 1060	Wurfschaukeln.	"
"	+ 430	Bikelhauen.	"
"	+ 530	Große Aexte.	"
"	+ 265	Waldsägen.	"
"	+ 310	Stangengebisse für Kavallerie aus bestem Schmied- eisen und verzinnt.	"

Gruppen.	Bedarf circa:	Gegenstände.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
IV. & V. Gruppe.	+ 310	Trensengebisse für Kavallerie, aus bestem Schmiedeisen und verzinnt.	Modell.
"	+ 310	Vorrathskinketten mit Haken.	
"	+ 600	Stangengebisse für Artillerie-Zugpferde, aus bestem Schmiedeisen und verzinnt.	-Ordonnanz über das Zugpferdgeschirr v. 24. April 1874 und Modell.
"	+ 600	Trensengebisse für Artillerie-Zugpferde, mit Zügelkette, aus bestem Schmiedeisen und verzinnt.	"
"	+ 910	Paar Steigbügel.	
"	12	Hufschmiedbesteke.	Ordonnanz vom 3. Februar 1875.
"	840	8cm. Geschoßkisten.	Modell.
"	420	8cm. Patronenkisten.	"
"	400	10cm. Geschoßkisten.	"
"	200	10cm. Patronenkisten.	"
"	+ 18,000	Doppelknöpfe von 9mm. Schaftlänge.	Muster.
"	+ 7,000	Schnallen 33 mm.	"
"	+ 9,000	" 20 mm.	"
"	+ 4,000	messingene Schließknöpfe.	"
"	+ 150	Ringe, verzinnt, mit Haken 22 mm.	"
"	+ 350	" " " 41 mm.	"
"	+ 300	Federhaken aus Stahl, für Säbelkuppel.	"
"	+ 100	Ringe, verzinnt, 20 mm., aufgeschnitten.	"
"	+ 200	" lakirt, 22 mm.	"
"	4,500	Eisenwinkel.	"
"	200	Karabinerhaken, aus Schmiedeisen.	"

Gruppen.	Bedarf circa:	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
		<p>NB. Für die mit + bezeichneten Gegenstände sind nebst dem Angebote Qualitätsmuster einzugeben; Werkzeuge, wie Bikel, Schaufeln und Aexpte sind mit Stiel oder Halm zu versehen. Die Muster sind uns franko einzusenden, wogegen die Verwaltung nicht acceptirte Stücke ebenfalls frankirt an die resp. Absender zurückfolgen läßt.</p>	
VI. Gruppe.	700	Trainsättel, von braunem Zeugleder (Sattelsiz von braunem Kalbleder), mit Satteltgurt, Steigriemen, Strangenscheiden und Bauchriemen. Alles in ungeschwärztem Leder.	Ordonnanz über das Zugpferdgeschirr vom 24. April 1874 und Modell.
"	700	Gurtstücke zu Trainsattelgurten.	
"	700	Englische Kummte.	Ordonnanz 1853 und Modell.
"	350	<p>Paar Geschirre, aus ungeschwärztem Zeugleder gearbeitet: Lederhalfter mit Halfterstrick, Stangen- und Trensenzaum mit Zügeln, Zugstrangen mit Zugriemen und Anstößen; Rückhaltriemen mit Rückhaltkloben, Hintergeschirr mit Hintergeschirrriemen und Strangenträgern.</p> <p>Die Verwaltung liefert hiezu gratis: Geschirrgarnituren, Sattelbäume, Kummteisen, Strikwerk etc.</p>	* Nach Zeichnung vom Dezember 1878 und Supplement vom Januar 1880.
"	700	Paar Zugstrangen	"
"	700	" Anstöße	"
"	700	Paar Pakriemen.	"

Gruppen.	Bedarf circa:	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.	
VII. Gruppe.	1,100	Exerzierwesten für Infanterie, aus Kaputtuch nach Vorschrift und Normalmuster.	Muster.	
"	40	Westen für Bereiter	}	
"	40	" " Wärter		
"	40	Mützen " Bereiter		Arbeitskleider für Kavallerie.
"	40	" " Wärter		
"	100	Stallschürzen	}	
"	100	Westen		
"	100	Paar Beinkleider		Arbeitskleider für Genie.
"	12,000	Feldbinden.		

Bern, den 10. Juli 1880.

Eidg. Kriegsmaterialverwaltung:
Technische Abtheilung.



Publikation.

Eidgenössisches Anleihen 1867.

Bezug nehmend auf unsere Publikation vom 1. dieses Monats machen wir hiemit bekannt, daß die nicht zur Conversion angemeldeten und auf 31. Juli 1880 fälligen Titel obigen Anleihe schon vom 20. Juli an von der unterzeichneten Kasse zurückbezahlt werden.

Bei den Haupt-Zoll- und Kreis-Postkassen beginnt die Rückzahlung erst mit dem 31. Juli 1880.

Bern, den 15. Juli 1880.

Eidg. Staatskasse.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Ueber die Erstellung einer Einfriedigungsmauer um das Munitionsmagazin in der Grunau bei Rapperswyl wird hiemit Konkurrenz eröffnet. Die Mauer erhält bei einer Höhe von 3 Metern eine Länge von 75 Metern. Plan, Voranschlag und Bedingnißheft sind bei Hrn. Major Höfliger, Verwalter des eidg. Kriegsdepot in Jona und bei der unterzeichneten Stelle zur Einsicht aufgelegt.

Uebertnahmsofferten sind dem eidg. Ober-Bauinspektorat in Bern bis und mit 17. Juli nächsthin in verschlossenen Eingaben und mit der Aufschrift „Angebot für Einfriedigungsmauern“ versehen, franco einzureichen.

Bern, den 5. Juli 1880.

Eidg. Ober-Bauinspektorat.

Liquidation

der

Schweizerischen



Nationalbahn.

Die Klassifikation der Kollektivanleihen mit Pfandrecht auf den einzelnen Sektionen der Bahn, und die Repartition des aus den freien Masseaktiven ungedeckt bleibenden Betrages der Klassen I—IV auf die Pfänderlöse der beiden Sektionen ist vom Masseverwalter, in Anwendung von Artikel 40 (Bundesgesetz vom 24. Juni 1874), im Anschluß und in Ergänzung seiner Klassifikationsverfügung vom 1. September 1879 durch Verfügung vom 5. Juli l. J. getroffen worden.

Die Gläubiger werden eingeladen, von dieser Klassifikations- und Repartitions-Verfügung Einsicht zu nehmen. Sie ist zu diesem Zwecke beim Sekretariat der Masseverwaltung im Verwaltungsgebäude in Winterthur aufgelegt; auch sind Ausfertigungen dieser Verfügung an die Regierungskanzleien der Kantone Zürich, Aargau, Thurgau, Schaffhausen und an die Stadträthe von Winterthur, Baden, Lenzburg und Zofingen versandt worden.

Allfällige Einsprachen gegen diese Verfügung können binnen 30 Tagen vom Datum der gegenwärtigen Publikation an gerechnet beim Masseverwalter schriftlich und frankirt angebracht werden.

Winterthur, den 5. Juli 1880.

Der Masseverwalter der Schweiz. Nationalbahn:
Bärlocher.

Schweizerische Nordostbahn.

Mit 15. Juli treten zwei vom 1. Juli datirte Spezialtarife für den Transport von Wein in Fässern in Wagenladungen von mindestens 8000 kg. im Verkehre zwischen Stationen der Oesterreichischen Südbahn, der Ungarischen Westbahn und der Donau-Drau-Bahn einerseits und Delle-transit, Verrières transit und Genf transit (Frankreich) anderseits in Kraft. Exemplare dieser beiden Tarife können zu je 10 Cts. bei unserm Tarifbureau in Zürich und bei der Güterexpedition Romanshorn bezogen werden.

Zürich, den 2. Juli 1880.

Die Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

Schweizerische Centralbahn.

Für den Transport von Getreide ab Ludwigshafen (Station der pfälzischen Bahnen) nach diversen Stationen der Centralbahn via Basel Bad. Bahn-Centralbahnhof tritt mit 1. Juli 1880 ein director provisorischer Transittarif in Kraft, welcher auf den Verbandstationen eingesehen und bezogen werden kann.

Basel, den 1. Juli 1880.

Directorium der Schweiz. Centralbahn.

Emmenthalbahn.

Mit Eröffnung der Station Rosé der Westschweizerischen Bahnen tritt zum direkten Gütertarif Emmenthalbahn-Schweiz. Centralbahn, Jura-Bern-Luzern-Bahn, Bördeli-Bahn, Suisse Occidentale, Bulle-Romont und Simplonbahn vom 10. October 1877 ein VI. Nachtrag in Kraft, enthaltend neue Taxen nach und von der Station Rosé.

Mit 1. August laufenden Jahres tritt für den direkten Personen- und Gepäckverkehr zwischen Neu-Solothurn einerseits und den Stationen Freiburg, Romont, Chexbres, Lausanne und Vevey der Westschweizerischen Bahnen anderseits via Burgdorf-Bern ein neuer Tarif in Kraft, welcher auf den bezüglichen Stationen eingesehen werden kann.

Burgdorf, den 8. Juli 1880.

Die Direction.

Verpfändung einer Eisenbahn.

Die Gesellschaft der **Waldenburgerbahn** wünscht behufs Kompletirung des nöthigen Bankapitals ein Anleihen von 60,000 Franken aufzunehmen und dafür die von ihr zu bauende Bahn sammt den im Art. 9 des Gesetzes, betreffend die Verpfändung und die Zwangsliquidation der

schweizerischen Eisenbahnen vom 24. Juni 1874, genannten Zubehörden zu verpfänden. Die Bahn liegt als Straßenbahn zum größten Theil auf öffentlichem Grund und Boden, auf den sich das zu bestellende Pfandrecht nicht bezieht.

Gemäß Art. 2 des genannten Gesetzes wird dieses Verpfändungsbegehren hiemit bekannt gemacht und eine mit dem 18. Juli 1880 ablaufende Frist angesetzt, um inner derselben allfällige Einsprachen beim Bundesrath zu erheben.

Bern, den 28. Juni 1880.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes:
Die Bundeskanzlei.

Ausschreibung.

Es werden hiemit die Lieferungen von Brod, Ochsenfleisch, Hafer Heu und Stroh für die im Laufe des Jahres 1880 auf den Waffenplätzen

Winterthur (Brod, Fleisch, Hafer, Heu und Stroh),

St. Gallen (Hafer, Heu und Stroh),

Luziensteig (Brod und Fleisch),

Wallenstadt (Brod und Fleisch),

abzuhaltenden eidgenössischen Militärkurse zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Bewerber hiefür haben ihre Angebote schriftlich, versiegelt und mit der Ueberschrift „Angebot für Brod, Fleisch oder Fourrage“ versehen, bis Freitag den 16. Juli nächsthin dem eidgenössischen Ober-Kriegskommissariat in Bern franko einzusenden. In den Angeboten sind gleichzeitig die Bürgen anzugeben und denselben eine gemeinderäthliche Haftfähigkeitsbescheinigung sowohl für die Letztern als die Bewerber selbst beizulegen. Angebote, welchen diese Requisite fehlen, können nicht berücksichtigt werden.

Die Lieferungsbedingungen können auf dem Bureau der betreffenden Kantons-Kriegskommissariate und auf demjenigen der unterfertigten Amtsstelle eingesehen werden.

Bern, den 30. Juni 1880.

Das eidg. Oberkriegskommissariat.

Dritte Vorladung.

Auf das Gesuch der Eventualerben des im März 1849 nach Amerika ausgewanderten und seither ohne statthafte Nachricht abwesenden Valentin Müller, bürgerlich von Bronschofen, Sohn des Mart. Pankrazius Müller und der Maria Katharina Fäßler, und in Folge Erkenntnisses des Bezirksgerichts Wyl vom 12. Februar l. J., ergeht an denselben oder an seine allfälligen rechtmäßigen Nachkommen die dritte und peremptorische Aufforderung, sich bis zum **10. August l. J.** beim Präsidium des Bezirksgerichtes Wyl zu stellen oder denselben glaubwürdige Zeugnisse über Leben und Aufenthalt einzusenden, ansonsten Müller als verschollen erklärt und das bisanhin waisenamtlich verwaltete Vermögen unter seine Erben vertheilt würde.

St. Gallen, den 18. Juni 1880.

Die Staatskanzlei.

Dritte Vorladung.

Auf das Gesuch der Eventualerben der seit November 1839 ohne statthafte Nachricht abwesenden Maria Magdalena Frauenknecht, von Zuzwil, geboren den 20. November 1830, und in Folge Erkenntnisses des Bezirksgerichts Wyl vom 12. Februar l. J., ergeht an dieselbe oder an deren allfällige rechtmäßige Nachkommen die dritte und peremptorische Aufforderung, sich bis zum **10. August l. J.** beim Präsidenten des Bezirksgerichtes Wyl zu stellen oder denselben glaubwürdige Zeugnisse über Leben und Aufenthalt einzusenden, ansonsten Frauenknecht als verschollen erklärt und das bisanhin waisenamtlich verwaltete Vermögen unter ihre Erben vertheilt würde.

St. Gallen, den 18. Juni 1880.

Die Staatskanzlei.

P u b l i k a t i o n .

Eidgenössisches Anleihen von 1867, 1871 und 1877.

Nachdem der Bundesrath, gestützt auf den Bundesbeschluß vom 20. Dezember 1879, die Aufnahme eines Anleihe von 35 Millionen Franken beschlossen und dabei den Inhabern der eidg. Titel von den Anleihen 1867, 1871 und 1877 das Recht der Conversion vorbehalten, beziehungsweise die Rückzahlung der nicht convertirten Obligationen verfügt hat, wird hiemit den Inhabern, welche ihre Obligationen nicht zur Conversion angemeldet haben, in Erinnerung gebracht, daß die Rückzahlung dieser Titel des Anleihe von 1867 am 31. Juli,

" " 1871 " 31. August,

" " 1877 " 1. Oktober

dieses Jahres erfolgt, und die Verzinsung davon je von diesem Tage an aufhören wird.

Die Obligationen werden unter Rückgabe der nicht verfallenen Coupons eingelöst:

bei der Bundeskasse in Bern;

bei sämtlichen Haupt-Zoll- und Kreispostkassen;

sowie diejenigen vom Anleihen von 1867:

in Frankfurt bei J. Goll & Söhne, und

" Stuttgart bei Dortenbach & Cie.

Denjenigen Inhabern, welche die Rückzahlung in größeren Posten bei einer Haupt-Zoll- oder Kreispostkasse zu effectuiren gedenken, empfehlen wir, die betreffende Kasse einige Tage vor der Verfallzeit gefälligst davon avisiren zu wollen.

Bern, den 1. Juli 1880.

Eidg. Staatskasse.

Bekanntmachung

betreffend

die Ein- und Ausfuhr von Pflanzen aus der Schweiz.

In Gemäßheit vom Artikel 2, Alinea 2 der internationalen Phylloxera Convention vom 17. September 1878 ist die Einfuhr von Sezlingen, Gesträuchen und sonstigen Produkten der Baumschulen, Gärten, Treibhäuser

und Orangerien aus Frankreich in die Schweiz nur über die Zollstätten von Pruntrut, Verrières, Vallorbes und Bahnhof Genf (für Sendungen per Bahn) gestattet.

Ausgenommen hievon sind Tafeltrauben ohne Blätter und Rebholz, Traubenkerne, abgeschnittene Blumen, Gemüse, Samen und Früchte, welche über sämtliche Zollstätten ein- und ausgeführt werden dürfen.

Die Ausfuhr von Rebensezlingen, Schößlingen und Rebholz, sowie der oben im Absatz 1 angegebenen Gegenstände aus der Schweiz nach Frankreich ist zufolge einer Mittheilung der französischen Regierung und in Gemäßheit vom Art. 2, Al. 2 und 5 der internationalen Phylloxera-Convention nur über folgende französische Zollbüreaux erlaubt: Delle, Villars (nach Eröffnung der Eisenbahnlinie von Morteau), Pontarlier, les Verrières de Joux, les Hôpitaux-Neufs und Bellegarde.

Bern, den 18. Juni 1880.

Schweiz. Handels- und Landwirthschaftsdepartement.

Schweizerische Nordostbahn.

Zum III. Nachtrage des Tarifes für den internen Güterverkehr der Schweiz. Nordostbahn vom 1. October 1877, gültig seit 1. April 1880, ist ein Berichtigungsblatt erschienen und können Exemplare desselben bei unsern Güterexpeditionen eingesehen und unentgeltlich bezogen werden.

Zürich, den 4. Juli 1880.

Die Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

Bekanntmachung.

 Die Sammlung der auf 1. Jänner 1880 in Kraft bestehenden Verfassungen sämtlicher Kantone, sammt der Bundesverfassung in den drei Nationalsprachen, ist — 1022 Seiten stark — im Druke erschienen, und kann broschirt à Fr. 3 beim Sekretariat für die Druksachen der Bundeskanzlei bezogen werden.

Bern, den 15. Juni 1880.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Postkommis in Bern. Anmeldung bis zum 23. Juli 1880 bei der Kreispostdirektion in Bern.
- 2) Wagenmeister in Chaux-de-Fonds. Anmeldung bis zum 23. Juli 1880 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
- 3) Postpaker in Olten. } Anmeldung bis zum 23. Juli
- 4) Postkommis in Basel. } 1880 bei der Kreispostdirektion
- 5) Posthalter und Briefträger in Schinznach-Dorf (Aargau). Anmeldung bis zum 23. Juli 1880 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
- 6) Büreaudiener und Paker in Winterthur. } Anmeldung bis zum 23. Juli
- 7) Postablagehalter und Briefträger in Edlibach (Zug). } 1880 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 8) Postablagehalter und Briefträger in Grolley (Freiburg). Anmeldung bis zum 23. Juli 1880 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 9) Telegraphist in Reckingen (Wallis). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 21. Juli 1880 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.

-
- 1) Postpaker in Nyon. Anmeldung bis zum 16. Juli 1880 bei der Kreispostdirektion in Genf.
 - 2) Postbote in Renan (Bern). Anmeldung bis zum 16. Juli 1880 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
 - 3) Büreauchef beim Hauptpostbureau Basel. Anmeldung bis zum 16. Juli 1880 bei der Kreispostdirektion in Basel.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1880
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	30
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	10.07.1880
Date	
Data	
Seite	458-474
Page	
Pagina	
Ref. No	10 010 760

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.